

Kreisjugendförderung Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

Fax: **06152 989-99150**

E-Mail: **jf@kreisgg.de**



Anmeldung für die Herbstfreizeit im Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen von 04.10.2026 bis 10.10.2026

Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer:

☐ Mädchen ☐ Junge ☐ divers

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift (mit Ortsteil): _____

Krankenversicherungs-Nummer des Teilnehmers/der Teilnehmerin: _____

Krankenkasse (mit Geschäftsstelle): _____

Hausärztin/Hausarzt (mit Anschrift): _____

Angaben zu der/dem Erziehungsberechtigten:

1. Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Krankheiten, Allergien und/oder sonstige Besonderheiten/Einschränkungen

(Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten bitte unbedingt ein ärztliches Attest vorlegen)

Bei meinem/unserem Kind ist folgendes zu beachten:

Verpflegungsangaben:

Fleischhaltige Mahlzeiten enthalten ausschließlich Rind- oder Geflügelprodukte.

☐ ohne Einschränkungen ☐ vegetarisch

Ich bin/wir sind damit einverstanden, über weitere Angebote der Kreisjugendförderung/des Jugendbildungswerks des Kreises Groß-Gerau informiert zu werden. ☐ ja ☐ nein

Teilnahmebedingungen

1. Ich bin/wir sind mit der Teilnahme meines/unseres Kindes an der umseitig benannten Ferienfreizeit der Kreisjugendförderung einverstanden.
2. Ich versichere/wir versichern durch meine/unsere Unterschrift, dass meinem/unserem Kind und ebenso bei den mit diesem in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen in den letzten zwei Wochen keine Krankheiten mit Infektionsgefahr und auch keine Anzeichen für eine solche Krankheit zu erkennen waren. In allen unklaren Fragen wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr oder der Erregerausscheidung nach abgeklungener Infektionskrankheit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns für eine rechtzeitige Klärung bei einem Arzt/einer Ärztin oder dem Gesundheitsamt zu sorgen.
3. Von Einschränkungen (motorische, sensorische, psychische etc.), die eine Teilnahme an bestimmten Programmpunkten (Sport, Spiel, etc.) nicht erlauben, ist mir/uns nichts bekannt. Etwaige Besonderheiten habe ich/haben wir in der entsprechenden Rubrik vermerkt.
4. Mein/Unser Kind ist ausreichend geimpft. Der Impfpass wird mitgegeben.
5. Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz für die Teilnehmerin/den Teilnehmer besteht. Die Krankenversicherungskarte wird mitgegeben.
6. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind im Falle einer Erkrankung entsprechend ärztlich behandelt und gegebenenfalls in ein Krankenhaus gebracht wird. Ich erteile mein/wir erteilen unser Einverständnis, dass im Notfall alle erforderlichen ärztlichen Maßnahmen (zum Bsp. Operationen, Blutübertragungen, Röntgenaufnahmen) zum Wohle meines/unseres Kindes an diesem vorgenommen werden dürfen.
7. Ich/Wir habe/n mein/unser Kind darauf aufmerksam gemacht, dass es die bestehende Hausordnung sowie die Anordnungen des Freizeitteams zu befolgen hat. Mir/Uns ist bekannt, dass grobe Verstöße einen sofortigen Freizeitausschluss nach sich ziehen können. Sowohl in diesem Fall als auch bei Abbruch der Freizeit auf eigenen Wunsch, gehen die dadurch entstehenden Kosten (z. B. Rücktransport nach Hause) zu meinen/unseren Lasten. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages wird ausgeschlossen.
8. Für dringende Fälle (Krankheit etc.) bin ich/sind wir für das Freizeitteam telefonisch erreichbar. Ich hole/wir holen im Falle eines Freizeitausschlusses oder bei Abbruch der Freizeit auf eigenen Wunsch hin mein/ unser Kind selbst ab.
9. Ich werde mein/wir werden unser Kind bei der Rückkunft vom Bus abholen. Die Aufsichtspflicht der Reiseleitung endet somit an der von der Kreisjugendförderung angegebenen Haltestelle in Groß-Gerau.
10. Rücktritt von Freizeiten
Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme an der Ferienfreizeit oder dem Nichterscheinen bei Freizeitbeginn gelten folgende Regelungen:
 - Bei einem Rücktritt ab dem 28. Tag vor Freizeitbeginn werden 25% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
 - Ab dem 8. Tag vor Freizeitbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
 - Bei Rücktritt bzw. Stornierung am ersten Tag der Freizeit oder bei punktueller Teilnahme an der Ferienfreizeit wird die volle Teilnahmegebühr erhoben bzw. einbehalten.
 - Kann ein Kind krankheitsbedingt nicht an einer Ferienfreizeit teilnehmen, wird die Gebühr nach Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
 - Bei krankheitsbedingter Unterbrechung erfolgt die anteilige Rückerstattung nach Vorlage eines ärztlichen Attests

Ich erkläre mich/wir erklären uns mit der Anfertigung und Verwendung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen zu Dokumentations- und Berichtszwecken sowie für die Öffentlichkeitsarbeit in allen sozialen Medien der Kreisverwaltung Groß-Gerau.

Ich habe/wir haben die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen und ich willige/wir willigen in die Datenverarbeitung ein.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich/erklären uns mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte*n

**Informationspflichten
über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
in Verbindung mit dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)
und dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)**

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung Groß-Gerau
Fachbereich Bildung und Schule
Fachdienst Kreisjugendförderung/
Jugendbildungswerk
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefax: 06152/989-99150
E-Mail: jf@kreisgg.de/jbw@kreisgg.de

Kreisverwaltung Groß-Gerau
- Datenschutzbeauftragter -
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
E-Mail: datenschutz@kreisgg.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Fachbereich Bildung und Schule/Fachdienst Kreisjugendförderung/Jugendbildungswerk verarbeitet Ihre Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Angeboten sowie für Förderungen und Zuschüsse in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendschutz nach dem SGB VIII. Ihre Daten werden auch zur Prüfung von örtlichen Zuständigkeiten, für Erstattungsansprüche anderer Leistungsträger verarbeitet und im Rahmen von Kooperationen an Dritte weitergegeben.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch den Fachdienst:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO, i. V. m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, geschieht das aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO i. V. m. § 67b Abs. 2 SGB X.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Fachbereich Bildung und Schule verarbeitet werden:

- Grunddaten zur Person: Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort, Kontaktdaten, Nationalität, Geschlecht, Familienstand, Erziehungsberechtigte
- Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten je nach Art der Maßnahme oder Förderung: Bankverbindung; Krankenversicherung; Gesundheitsdaten; Schulabschluss, abgeschlossene Ausbildung oder Studium, derzeitige Beschäftigung; Arbeitgeber; Nachweise über Einkommen, Kosten der Lebenshaltung, Bezug von Sozialleistungen

4. Empfänger personenbezogener Daten

Ihre persönlichen Daten können an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung:

- andere Bereiche der Kreisverwaltung (z. B. Finanzmanagement, Gesundheitsamt, Revision)
- andere Jugendämter
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landes- und Bundesbehörden
- Leistungserbringer (z. B. Träger)
- Gerichte, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

5. Verarbeitung, Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden manuell und automatisch verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre. Die Akten/Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet/gelöscht. Vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht kein Recht auf Löschung (§ 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DSGVO).

Weiterhin werden Ihre Kontaktdaten verwendet, um Sie über die Angebote und Fördermöglichkeiten des Fachdienstes Kreisjugendförderung/Jugendbildungswerk des Kreises Groß-Gerau zu informieren. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, falls Sie das zukünftig nicht mehr wünschen.

6. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die oben genannten Leistungen werden Ihnen in diesem Falle nicht (mehr) gewährt. Die Teilnahme an den Angeboten des Fachdienstes sowie die Gewährung von Zuschüssen oder Fördermitteln ist dann nicht möglich.

7. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Daten-übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO i. V. m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht, Beschwerde beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163,
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-0;
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de